

Luxemburg, den 27. Februar 2024

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat möchte Sie über die folgenden Themen informieren:

1/ Aktualisierung der veröffentlichten vorvertraglichen Informationen

In Abstimmung mit der Verwaltungsgesellschaft hat der Verwaltungsrat der SICAV beschlossen, die folgenden Abschnitte der vorvertraglichen Informationen ausführlicher darzulegen:

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?
- Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich schaden?
- Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
- Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?
- Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

2/ Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, im Prospekt aus Gründen einer höheren Transparenz einen Abschnitt *VII. Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung* in Kapitel 17. *Nettoinventarwert* zu ergänzen. Wir bitten Anleger, diesen Abschnitt genau zu lesen.

3/ Nettoinventarwert

Aus Gründen der Vollständigkeit wurde in Übereinstimmung mit der Satzung im Prospekt das Kapitel 17. *Nettoinventarwert* durch einen Abschnitt VI. ergänzt, der wie folgt lautet:

VI. Für jeden Teilfonds wird auf folgende Weise eine gemeinsame Vermögensmasse gebildet:

- (a) Die bei der Ausgabe von Anteilen eines Teilfonds erlangten Erlöse werden in den Büchern der SICAV der für diesen Teilfonds gebildeten Vermögensmasse zugeteilt, und die diesen Teilfonds betreffenden Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden der Vermögensmasse dieses Teilfonds zugerechnet.*
- (b) Vermögenswerte, die sich von anderen Vermögenswerten ableiten, werden in den Büchern der SICAV derselben Vermögensmasse zugerechnet wie die Vermögenswerte, von denen sie sich ableiten. Jedes Mal, wenn ein Vermögenswert neu bewertet wird, wird die Wertsteigerung oder Wertminderung dieses Vermögenswertes der Vermögensmasse des Teilfonds zugerechnet, zu dem dieser Vermögenswert gehört.*

CANDRIAM L
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(„SICAV“)
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B-182856

- (c) *Alle Verbindlichkeiten der SICAV, die einem bestimmten Teilfonds zugerechnet werden können, werden der Vermögensmasse dieses Teilfonds zugerechnet.*
- (d) *Die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Kosten und Ausgaben, die keinem bestimmten Teilfonds zugeordnet werden können, werden zu gleichen Teilen auf die verschiedenen Teilfonds aufgeteilt oder, falls die entsprechenden Beträge dies rechtfertigen, im Verhältnis zu deren jeweiligen Nettovermögen.*
- (e) *Nach einer etwaigen Dividendenausschüttung an die Anteilhaber eines Teilfonds wird der Nettovermögenswert dieses Teilfonds um den Betrag der Ausschüttungen reduziert.*

Diese Änderungen treten zum **1. März 2024** in Kraft.

Der Prospekt in der Fassung vom **1. März 2024**, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie die letzten veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder kostenlos im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat